

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 41 der Abg. Marco Brunotte, Heiner Aller, Silke Lesemann, Sigrid Leuschner, Stefan Politze und Stefan Schostok (SPD)

Sanierungsbedarf JVA Hannover

Im Jahr 1963 wurde die Justizvollzugsanstalt in Hannover an ihrem jetzigen Standort an der Schulenburger Landstraße eingeweiht. Sie bietet aktuell 900 Haftplätze und ist damit die größte Justizvollzugsanstalt in Niedersachsen.

Trotz der erfolgten Sanierung einiger Teilabschnitte (u. a. Verwaltungsgebäude, Prognosezentrum) und begonnener Projekte (Neubau Küche und Besucherzentrum) ist die Anstalt in der Gesamtheit schwer sanierungsbedürftig. Putz fällt von den Decken, Duschen sind nicht benutzbar, und bei Regen läuft das Wasser an den Wänden herunter. Besonders fällt der schlechte Zustand der großen Hafthäuser 2 und 3 auf. Diese Umstände sind sowohl für Bedienstete als auch für Inhaftierte untragbar und erfordern sofortiges Handeln.

Entgegen ursprünglichen Planungen wurde der Bau einer Sporthalle für die JVA Hannover gestrichen, obwohl die Wirkung von ganzjährigen Sportangeboten für Inhaftierte unter Vollzugsexperten unbestritten ist. Die Entscheidung gegen einen Bau steht auch im Gegensatz zur Ausstattung neuer Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen, so wurden die Justizvollzugsanstalten Sehnde und Rosdorf mit Sporthallen gebaut. Für einen einheitlichen Justizvollzug in Niedersachsen ist auch eine einheitliche Ausstattung der Anstalten erforderlich.

Nach der bewusst getroffenen Entscheidung für eine Sanierung der JVA Hannover und gegen einen Abriss mit Neubau müssen dieser Entscheidung auch Konsequenzen folgen. Die Sanierung der JVA Hannover muss forciert werden, und auch der Bau einer Sporthalle ist erforderlich.

Unter Kenntnis dieser Tatsachen fragen wir die Landesregierung:

1. Welche akuten Sanierungsbedarfe sieht die Landesregierung in der JVA Hannover, insbesondere im Vergleich zu den neuen Haftanstalten in Sehnde und Rosdorf?
2. Aus welchen fachlichen Gründen verweigert die Landesregierung den Bau einer Sporthalle in der JVA Hannover, während in den neuen Einrichtungen beispielsweise in Sehnde und Rosdorf für angemessene Sportangebote Sporthallen selbstverständlich realisiert wurden?
3. Welche baulichen Maßnahmen wird die Landesregierung mit welchen Haushaltsansätzen gemäß einer Prioritätenliste unter Einschluss der Sanierung der Hafthäuser 2 und 3 sowie des Neubaus einer Sporthalle in einem „Finanzierungsplan JVA Hannover“ kurz- und mittelfristig verlässlich absichern?

Die Hauptanstalt der JVA Hannover wurde in den Jahren 1958 bis 1962 errichtet und besteht im Wesentlichen aus acht Vollzugshäusern, einem die Unterkunftsbereiche verbindenden Zentralkomplex mit Anstaltsküche, einem medizinischen Bereich, Arbeitsbereichen sowie einem mehrstöckigen Verwaltungsgebäude. Anfang der 80er-Jahre wurde die JVA Hannover im Süden des Anstaltsgeländes um den damaligen Ausbildungsvollzug erweitert, der neben einer eigenen Pforte und einem Verwaltungsgebäude drei Unterkunftshäuser sowie Werkstätten für die Ausbildung umfasst. Zu der heutigen JVA Hannover gehören über die genannten Gebäude hinaus im Osten des Geländes angesiedelte Werk- und Lagerhallen sowie die Freigangsabteilung in der Haltenhoffstraße und die Abteilung Langenhagen mit weiteren drei Unterkunftshäusern.

Wie in allen anderen Landesliegenschaften ist in der Vergangenheit regelmäßig auch in die Bauunterhaltung der JVA Hannover investiert worden. Art und Umfang der Bauunterhaltung sind jeweils abhängig vom Sanierungsbedarf einerseits und den vorhandenen Haushaltsmitteln andererseits. Bei Baumaßnahmen im Justizvollzug ist zu berücksichtigen, dass jede Baumaßnahme in die Abläufe der Anstalt eingreift, die gegebenenfalls neu organisiert und in jedem Falle abgesichert werden müssen. Baumaßnahmen müssen daher nicht nur finanzierbar sein, sondern erfordern immer eine (auch) zeitliche Abstimmung aufeinander. In der Regel können Baumaßnahmen im Justizvollzug deshalb nur sukzessive durchgeführt werden.

Richtig ist, dass in der JVA Hannover ein hoher Sanierungsbedarf bestand und weiterhin besteht, der jedoch aus den genannten Gründen nur über einen längeren Zeitraum abgebaut werden kann. Seit dem Jahr 2000 wurden rund 10 Millionen Euro in die Sanierung der JVA Hannover investiert. Dazu gehören u. a. die Sanierung eines großen Hafthauses mit einem Volumen von ca. 2 Millionen Euro, die Erneuerung der Fassade des Verwaltungsgebäudes mit einem Volumen von ca. 1,2 Millionen Euro sowie die Sanierung einer Reihe von kleineren Anstaltsbereichen. Seit Mitte 2008 bereitet sich die JVA Hannover durch den Umbau der Sicherheitszentrale und des Besuchszentrums auf den Neubau der dringend erforderlichen Anstaltsküche vor. Diese Baumaßnahme wird die JVA Hannover etwa bis zum Jahr 2010 vor große logistische Herausforderungen stellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Ein Vergleich der Sanierungsbedarfe der in den Jahren 1958 bis 1962 errichteten JVA Hannover mit den JVA'en Sehnde und Rosdorf ist im Hinblick auf deren Inbetriebnahme in den Jahren 2004 bzw. 2007 nur schwerlich möglich.

Akuter Sanierungsbedarf in der JVA Hannover besteht insbesondere im Bereich der Versorgungsleitungen. Hier wird bereits seit Jahren eng mit dem zuständigen Staatlichen Baumanagement Hannover zusammengearbeitet, und es sind weitere Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung geplant. Akuter Handlungsbedarf besteht in Bezug auf die Anstaltsküche der JVA Hannover. Die hierfür erforderliche große Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahme für den Neubau einer Anstaltsküche ist genehmigt und wird in den nächsten Jahren umgesetzt. Sanierungsbedürftig sind darüber hinaus die Hafthäuser 2 und 3.

Zu 2: Es gibt keine fachlichen Gründe für die Verweigerung des Baues einer Sporthalle der JVA Hannover. Angesichts des nicht nur in der JVA Hannover, sondern im gesamten niedersächsischen Justizvollzug bestehenden Sanierungsbedarfes sind wegen der nicht unbegrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Prioritäten zu setzen. Gegenwärtig hat die Sanierung von Unterkunftsbereichen und zwingend erforderlichen Versorgungseinrichtungen Vorrang vor durchaus wünschenswerten anderen Neubauten.

Zu 3: Über die Bauunterhaltung hinaus, die in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Baumanagement Hannover jährlich eine Vielzahl von Maßnahmen vorsieht und deren Prioritäten zwischen der Bauverwaltung und der JVA Hannover festgelegt werden, steht in den nächsten Jahren der Neubau der Anstaltsküche an. Darüber hinaus steht auf der Prioritätenliste für die JVA Hannover die Sanierung der Hafthäuser 2 und 3. Hierbei handelt es sich ebenfalls um große Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von jeweils über 5 Millionen Euro, die zur Mittelfristigen Planung angemeldet werden müssen. Die Anmeldung zur Mittelfristigen Planung jedoch kann nicht isoliert für die JVA Hannover betrachtet werden, sondern muss den landesweiten Bedarf des Justizvollzuges berücksichtigen. Die vollzugsinterne Prioritätenliste sieht hier an erster Stelle den dringend erforderlichen Neubau der Anstaltsumwehrgang und des Pfortengebäudes der JVA Vechta vor. Diese Maßnahme ist für das Jahr 2009 angemeldet. An nächster Stelle stehen zum einen der Neubau einer Küche für die JVA Vechta-Frauen und die Sanierung eines Hafthauses der JVA Wolfenbüttel.